

Richtlinie zur Förderung von Besuchen burgenländischer Schulklassen und Schülerinnen- und -schülergruppen zu Institutionen der Europäischen Union

(„Förderrichtlinie „EU-Schulreisen“)

1. Förderzweck:

Das Land Burgenland gewährt Förderungen für burgenländische Schulklassen oder Schülerinnen- und -schülergruppen aus dem Burgenland für Reisen zu Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union und des Europarates.

Dadurch soll jungen Menschen ein besseres Verständnis der Abläufe und Zusammenhänge in der europäischen Politik ermöglicht werden und die Bedeutung der europäischen Integration für das Burgenland näher gebracht werden. Die Jugendlichen und jungen Menschen sollen befähigt werden, die europäische Dimension in verschiedenen Bereichen kennenzulernen und sie für sich umzusetzen.

2. Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden Reisen von burgenländischen Schulklassen oder Schülerinnen- und -schülergruppen ab der 9. Schulstufe (Polytechnische Schulen, mittlere und höhere Schulen) aus dem Burgenland nach Brüssel, Straßburg oder Luxemburg, wenn zumindest eine Einrichtung oder Institution der Europäischen Union oder des Europarates besucht wird. Erfolgt die Fahrt nach Brüssel, wird zusätzlich ein Besuch des Büros für internationale Beziehungen und Verbindungsbüro Brüssel des Landes Burgenland empfohlen.

Gefördert werden Reisen, die ab dem Schuljahr 2016/2017 stattfinden.

3. Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Schulen im Burgenland, vertreten durch die Schulleiterin oder den Schulleiter und eine allfällig erforderliche weitere zeichnungsberechtigte Person sowie Elternvereine von Schulen, vertreten durch deren Vorsitzende oder deren Vorsitzenden und eine allfällig erforderliche weitere zeichnungsberechtigte Person. Förderbegünstigt sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die eine burgenländische Schule besuchen und an einer fördergegenständlichen Reise teilnehmen.

4. Fördervoraussetzungen:

Der Reise muss ein pädagogisches Konzept zu Grunde liegen, das die Einbindung der Reise in den Unterricht gewährleistet. In diesem Konzept muss besonderes Augenmerk auf die Relevanz der europäischen Integration für Jugendliche und junge Erwachsene gelegt werden. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler haben nach Möglichkeit an der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts mitzuwirken.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zweckzuschusses zu den Ausgaben für die Fahrten als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Fördersumme beträgt 100,- Euro pro an der Reise teilnehmender Schülerin bzw. pro teilnehmenden Schüler.

6. Verfahren:

Die Förderung wird auf schriftlichen Antrag unter Verwendung des Antragsformulars gewährt. Antrags- und Bewilligungsstelle ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7, Referat Jugend. Das Antragsformular ist unter <http://www.burgenland.at/buerger-service/buergerservice/jugend/foerderungen/>
<http://www.ljr.at/foerderungen/foerderungen-des-ljr/einzel-und-projektfoerderungen/> abrufbar.

Der Antrag muss spätestens einen Monat vor dem Beginn der geplanten Fahrt gestellt werden. Die Förderzusage erfolgt schriftlich. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Die Förderstelle entscheidet aufgrund dieser Förderungsrichtlinie nach Maßgabe der verfügbaren Förderungsmittel. Ab dem Schuljahr 2016/2017 stehen hierfür Fördermittel in Höhe von *EUR 35.000,-* zur Verfügung (VSt 1/259045/7670/011 EU-Austauschprojekte und Int. Jugendarbeit). Vorläufige Förderungszusagen werden – bei Erfüllung der Förderungskriterien – bis zum Erschöpfen der Haushaltsmittel nach der Reihenfolge des Einlangens der Anträge erteilt.

7. Förderstelle:

Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7, Referat Jugend
Europaplatz 7
7000 Eisenstadt
post.a7-jugend@bgld.gv.at